

# Entwässerungsverband Norden

Tel.: 04931/4181 Fax: 04931/167820

e-Mail:

mail@entwaesserungsverband-norden.de

## Bankkonten:

Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland

(BIC: BRLADE21ANO) IBAN: DE47 2835 0000 0000 0200 73

Raiffeisen-Volksbank Fresena e.G. Norden

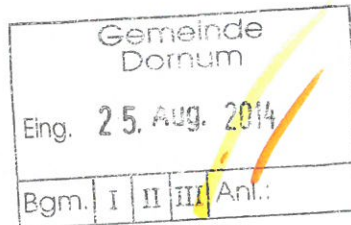
(BIC: GENODEF1MAR) IBAN: DE42 2836 1592 0503 2008 00

Entwässerungsverband, Doornkaatlohne 19, 26506 Norden

## Info:

www.entwaesserungsverband-norden.de

Gemeinde Dornum  
z.Hd. Udo Janssen  
Schatthäuser Str. 9  
26553 Dornum



Norden, den 19.08.2014

## Bauleitplanung

➤ 38. Änderung des Flächennutzungsplanes

➤ Aufstellung des Bebauungsplanes 0321 „Westlich Osterdeich“ in Neßmersiel

Ihre Schreiben vom 6.8.14 zum Zeichen III/ja

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet grenzt direkt an das Verbandsgewässer Nr. 34 „Harketief“. Gemäß Satzung ist ein **10 m** breiter Räumstreifen frei zu halten.

In der Begründung unter 6.1.6 ist nur ein 5 Meter breiter Streifen als Sicherung der Leitungswartung für Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser) vorgesehen, der quasi nebenbei auch als Räumstreifen dienen soll. In der Planzeichnung ist gar kein Räumstreifen eingezeichnet.

Das ist insbesondere deshalb inakzeptabel, weil auf der gegenüber liegenden Gewässerseite gar kein brauchbarer Räumstreifen existiert.

Sehr zu begrüßen ist die geplante **dingliche Absicherung** des Räumstreifens, unsere Satzung schreibt allerdings vor, dass **10 Meter Breite** festgelegt werden.

Außerdem fordern wir trotz der unmittelbaren Nähe zum Verbandsgewässer eine ausreichend dimensionierte Regenrückhalte-Einrichtung. Als Standard gilt ein Volumen von 300 m<sup>3</sup> pro Hektar versiegelter Fläche.

Schließlich ist zu hinterfragen, welchen Weg der für die Erschließung nötige Schwerverkehr nehmen soll. Auf gar keinen Fall darf dieser Verkehr über das historische Sielbauwerk beim Fährhaus fahren, denn dann wären Schäden am Bauwerk vorprogrammiert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Obersielrichter